

Herzlich Willkommen zur Vollversammlung des FB 15



Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?
3. Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)
4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres
5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?
6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche
7. Termine und Tipps für LV
8. Rückfragen



Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15

2. Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?
3. Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)
4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres
5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?
6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche
7. Termine und Tipps für LV
8. Rückfragen



Alte und neue Gesichter am FB15

Neues Dekanat gewählt!

Vielen Dank an Prof. Christoph Kuhn, FG ENB
für die zweijährige Amtszeit

Viel Erfolg wünschen wir der neuen Dekanin

Prof. Dr. Christiane Salge, FG AUK

(Studiendekan Prof. Waechter und Prodekan Prof. Tessmann
sind für zwei Jahre wiedergewählt,
vielen Dank für die Bereitschaft zum Weitermachen!)



Alte und neue Gesichter am FB15

Neue Professorin in der Fachgruppe A:
Herzlich willkommen,

Prof. Dr. Lisa Horstmann

Assistenz-Akademieprofessur für
Mediävistische Bild- und Kulturwissenschaft
Schwerpunkt visuelle Kulturen des Mittelalters

(Gastprofessur für 6 Jahre drittmittelfinanziert
von der Mainzer Akademie der Wissenschaften)



Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. **Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?**
3. Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)
4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres
5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?
6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche
7. Termine und Tipps für LV
8. Rückfragen



Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?

Das Wichtigste in Kürze:

- Ab nächsten Montag wieder alle LV in Präsenz (Orte siehe Booklet), Pflicht für Lehrende und Studierende, keine Wahlmöglichkeit
- Alternative oder optionale Onlineformate entfallen, ergänzende digitale Angebote weiter möglich
- Test-, Nachweis-, 3G-Pflichten entfallen, Umsicht weiter dringend erwünscht
- Maskenpflicht im Gebäude gilt weiter, Abstandspflichten entfallen
- Bei Prüfungen (Klausuren / mündlich) kann bei 1,5 m Abstand die Maske abgenommen werden, ebenso die Vortragenden / Sprechenden in LV.
- Arbeitssäle in Selbstverwaltung und alle LV wieder mit Vollbesetzung möglich
- Aktuelle Infos immer unter https://www.tu-darmstadt.de/universitaet/aktuelles_meldungen/corona_vorsorge/index.de.jsp
Bitte selbst regelmäßig nachsehen!
- Kollegialität und Rücksichtnahme: Bei Symptomen oder Quarantäne bitte zuhause bleiben!
- Kuhle darf wieder öffnen!



Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?

The screenshot shows the website of TU Darmstadt. At the top, there is a navigation bar with links for 'Schnelleinstieg', 'English', 'Suche', and 'Abmelden (mve)'. Below this, there are menu items for 'Informationsportal', 'Arbeitsmittel', 'Verwaltung', and 'Zentrale Gremien'. The main header area features the text 'Lehre und Prüfungen unter Corona-Bedingungen'. A red sidebar on the right contains the text 'Dezernat II Studium und Lehre, Hochschulrecht' and a link to 'Mehr erfahren'. The main content area is titled 'Informationen für Studierende' and includes a 'KONTAKT' button. Below this, there is a section for 'Neueste Aktualisierung' with a sub-header 'Sommersemester 2022' and a date '17.02.2022'. The text in this section states: 'Wie bereits angekündigt, wird das Sommersemester 2022 ein Präsenzsemester. Bitte beachten Sie, dass zum SoSe auch die Corona-bedingten Ausnahmeregelungen enden!'. To the right of this section, there are links for 'Links & weitere Infos', including 'Die TU in Corona-Zeiten: Allgemeine Infos', 'Hygiene- und Infektionsschutzkonzept', and 'Coronavirus-Schutzverordnung CoSchV'. At the bottom right, there is a section for 'Mehrsprachigkeit' stating that information is available in German and English.

https://www.intern.tu-darmstadt.de/verwaltung/dez_ii/covid19/klausurdurchfuehrung_corona_studierende/index.de.jsp

Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?



The screenshot shows the TU Darmstadt website interface. At the top, there are navigation links for 'Schnelleinstieg', 'English', 'Suche', and 'Abmelden (mve)'. Below this are menu items: 'Informationsportal', 'Arbeitsmittel', 'Verwaltung', and 'Zentrale Gremien'. The main content area displays a breadcrumb trail: 'TU Darmstadt > Intern > Verwaltung > Dezernat II > Lehre und Prüfungen unter Corona-Bedingungen'. A red button labeled 'zurück' is visible. The main heading is 'Sommersemester 2022' with a sub-date '17.02.2022'. The text below states: 'Wie bereits angekündigt, wird das Sommersemester 2022 ein Präsenzsemester. Bitte beachten Sie, dass zum SoSe auch die Corona-bedingten Ausnahmeregelungen enden!'. A paragraph follows: 'Zurzeit werden in den Fachbereichen und der zentralen Verwaltung sämtliche Vorbereitungen getroffen, um allen Studierenden ein vollständiges Lehrveranstaltungs-Angebot in Präsenz zu machen. Natürlich auch weiterhin unter Berücksichtigung sämtlicher notwendiger Hygienemaßnahmen. Digitale Formate dürfen und sollen – soweit möglich und hilfreich – auch weiterhin Teil Ihres Lehrangebots sein.' A section titled 'Bitte beachten Sie:' contains a red warning: 'Mit Beginn des Sommersemesters enden auch die **☒ Corona-bedingten Ausnahmeregelungen**, das bedeutet:'. A bulleted list follows: '• Eine Annullierung der zweiten Wiederholungsprüfung ist nicht mehr möglich', '• Abmeldung von einer Prüfung muss wieder in der Regel bis spätestens 7 Tage vor der Prüfung bzw. gemäß der in TUCaN angegebenen Abmeldefrist erfolgen. Bei einem späteren Prüfungsrücktritt ist ein Attest erforderlich.', '• Bei der Anwendung von § 59 IV HHG (Exmatrikulation wegen fehlender Leistungen innerhalb von vier Semestern) wird das SoSe 2022 wieder mitgerechnet', and '• Der Wechsel der in der Ordnung des Studiengangs vorgesehenen Prüfungsform ist im Sommersemester 2022 nicht mehr möglich. Dies gilt nicht für die Regelungen zu den elektronischen Fernprüfungen. Diese wurden in § 23 des HHG (Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021, GVBl. I S. 931 (HHG)) aufgenommen und sind nach den Vorgaben des HHG weiterhin möglich.' On the right side of the screenshot, there is a red box for 'Dezernat II Studium und Lehre, Hochschulrecht' and a white button labeled 'KONTAKT'.

Achtung, folgende Corona-Sonderregeln **entfallen**:

- Annullierung von Drittprüfung
- Abmeldung von Prüfungen bis zum Tag der Prüfung (außer Entwurfsabgaben!)
- Nach zwei Jahren ohne CP-Erwerb droht wieder Exma
- Prüfungsformen (z.B. Klausur, Abgabe etc.) müssen wieder so stattfinden wie im Modulhandbuch festgelegt (Ausnahme „Elektronische Fernprüfungen“)

https://www.intern.tu-darmstadt.de/verwaltung/dez_ii/covid19/news_details_353984.de.jsp

Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?

Was mache ich, wenn ich selbst positiv getestet, in Quarantäne bin oder unklare Symptome habe?

- Bitte zuhause bleiben, im Falle wichtiger Termine (z.B. 1. LV zur Platzannahme) das Fachgebiet per Mail verständigen.
- Bei unklaren Symptomen bitte unbedingt Bürgertest / PCR durchführen.
- Personen, mit denen man nahen Kontakt hatte, selbst verständigen, und auch die TU!
- Nachweise (positiver offizieller Test, Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes etc.) können bei Nichtteilnahme an Fachprüfungen vermutlich als Attest anerkannt werden (wird noch geklärt). Der Nachweis ist in jedem Fall erforderlich.
- Bitte an die Fachgebiete: Für solche Fälle pragmatische Lösungen anbieten (z.B. Abgabe durch Zusendung / Miro / auf Moodle / durch dritte); mündliche Einzelprüfungen auf Zeit nach Genesung verschieben, soweit möglich. Bei Gruppenarbeiten auf Einzelabgaben „in letzter Minute“ vorbereitet sein und diese ermöglichen!
- Es gilt auch weiterhin: Krankheiten dienen NICHT zu Fristverlängerungen, sondern nur im Falle von Fachprüfungen als Möglichkeit, nach Ende der 8-Tages-Frist ohne Fehlversuch zurückzutreten.
- Referatstermine, Stegreifabgaben, Zwischentestate etc. können dadurch nicht verschoben werden: Studienleistungen, die nicht fristgerecht erbracht werden (können), sind nicht erbracht.
- Bitte an die Fachgebiete: Falls hier „Augen zugeedrückt werden“, dann für alle gleich, nicht für einzelne!
- Aus dem Entgegenkommen einzelner Lehrender entstehen keine Rechte gegenüber dritten, das Studienbüro wird nur diese offizielle, für alle gleich geltende „harte“ Position vertreten!



Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?

Wie geht es weiter mit der mobilen Arbeit?

In welchen Bereichen und in welchem Umfang ist das Arbeiten in Präsenz erforderlich, um den zuverlässigen Betrieb und optimale Services zu gewährleisten? Auf diese Frage gibt es keine pauschale Antwort. Alle Beschäftigten tragen Verantwortung, die entsprechende Präsenz bei Bedarf sicherzustellen.

Mobiles Arbeiten ist vorerst für alle Beschäftigten weiterhin möglich, maximal bis März 2023. Derzeit wird eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat erarbeitet, die voraussichtlich bis Ende des Sommersemesters 2022 abgeschlossen werden kann. In der jetzigen Übergangsphase ist – wie bisher in der Pandemie – ein Antrag auf mobile Arbeit (Umfang bis zu fünf Werktagen in der Woche) nicht erforderlich, wohl aber eine Abstimmung innerhalb des Kolleg*innenkreis und mit den jeweiligen Vorgesetzten. Die Führungskräfte sind in der Verantwortung, über Präsenz und Optionen der mobilen Arbeit zu entscheiden. Sie werden persönliche familiäre Situationen und begründete Wünsche von Mitarbeitenden, mobil arbeiten zu können, angemessen prüfen und Auswirkungen auf das Arbeitsumfeld abwägen.

Dazu können die in den vergangenen 24 Monaten gesammelten guten Erfahrungen genutzt werden, um flexible und zukunftsfähige Modelle der Arbeitsorganisation zu erproben und zu etablieren: Ergänzende Angebote wie digitale Sprechstunden für Studierende oder Teambesprechungen mit videogestütztem Zuschalten von Kolleg*innen sind bereits feste Größen im Arbeitsalltag geworden.

Zugleich erwarten wir, dass Beschäftigte Verständnis aufbringen, wenn ihre individuellen Interessen in der jetzigen Situation möglicherweise nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt werden können. In Fällen, in denen kein angemessener Konsens erzielt werden kann, steht das Dezernat VII zur Verfügung, um Lösungen zu finden.

Tanja Brühl, Präsidentin der TU Darmstadt

Bis März 2023 weiter zulässig

Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe / Einheit / FG genügt, wenn „entsprechende Präsenz sichergestellt ist“

Neue Dienstvereinbarung mit dem Personalrat ist in Arbeit

https://www.intern.tu-darmstadt.de/verwaltung/dez_vii/info_a_z_vii/informationen_a_z_vii/artikel_details_de_en_311360.de.jsp, 31.03.22



Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?

Die Universität	Studium	Forschung	Wissenstransfer	
Was gilt ab 2.4.? Hygiene- und Infektionsschutzregeln an der TU Darmstadt ^				
Bereich	Maske	3G	Hygienekonzept	Anmerkungen
Arbeitsplatz (Büro, Labor, Werkstatt etc.), dienstliche Zusammenkünfte	JA			Keine Maskenpflicht bei Einzelbelegung
Verkehrsflächen (nur Gebäude)	JA			
ULB, Lernzentren, PC-Pools, Lernräume	JA			
Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen, etc.)	JA			Sprecher/in darf Maske abnehmen
Sprachenzentrum, Studienkolleg	JA			Sprecher/in darf Maske abnehmen
Schriftliche Prüfungen (Klausuren)	(JA)			Maskenpflicht bis zum Sitzplatz (Verkehrsflächen), Empfehlung auch während der Klausur Maske zu tragen
Mündliche Prüfungen (inkl. Disputation)	JA			Maskenpflicht entfällt, sofern 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird
Unisport-Zentrum		(JA)		3G in Innenräumen, keine Einschränkung im Außengelände
Veranstaltungen (Intern/extern organisiert): in Innenräumen	JA			Sprecher/in darf Maske abnehmen
Veranstaltungen (Intern/extern organisiert): im Außenbereich				

Einstellungs- und Berufungsverfahren	JA			Sprecher/in darf Maske abnehmen
Aktivitäten von Hochschulgruppen	JA			
Botanischer Garten und Gewächshäuser	JA			
Gästehäuser				Es gelten die länderspezifischen Vorgaben
Bereich	Maske	3G	Hygienekonzept	Anmerkungen

Hinweise: „Maske“: Freie individuelle Wahl zwischen OP-Maske oder FFP2-Maske.
 Definitionen der Regeln 3G, 2G und 2G + finden Sie im → **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**.
 Die Übersicht (Stand 30.03.2022) wird fortlaufend aktualisiert.

Praktisch überall Maske auf,
sonst keine besonderen Regeln mehr!

https://www.tu-darmstadt.de/universitaet/aktuelles_meldungen/corona_vorsorge/index.de.jsp#tabelle_massnahmen_nach_bereich,

Stand 31.03.22



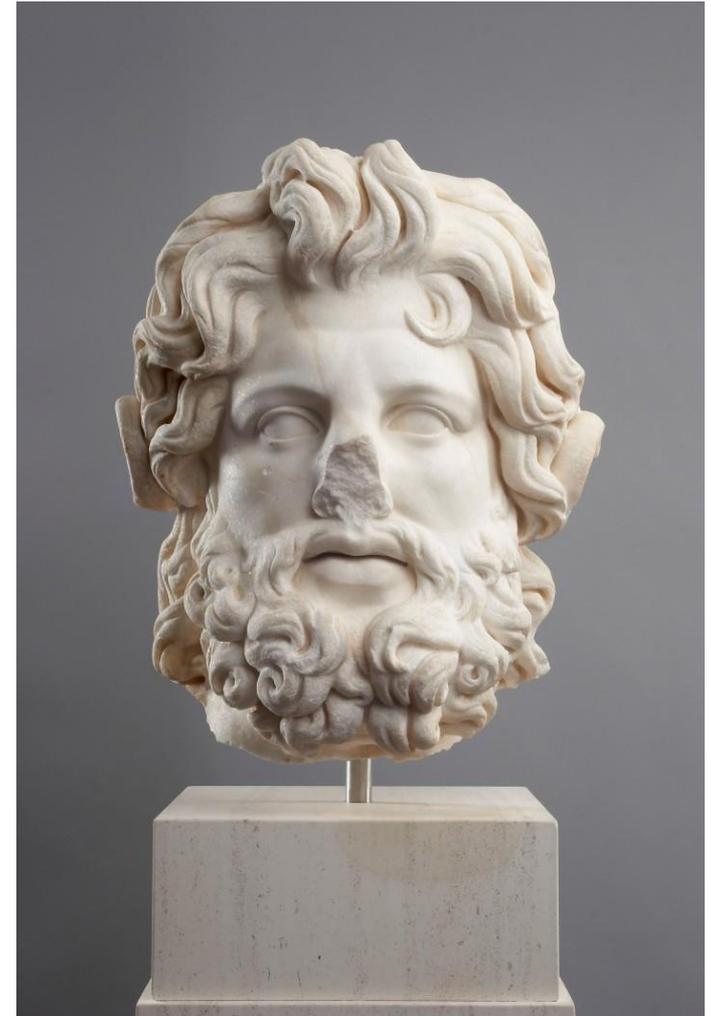
Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?

Bitte an die Fachgebiete (in Absprache mit dem Pool):

- Derzeit läuft VPN auf vielen Rechnern nach Updates noch nicht wieder stabil
- Ohne VPN kein Zugriff von außen auf Zeus
- Daher bitte im Sinne der Studierenden in diesem Semester nochmals Moodle als Haupt-Austauschmedium verwenden!

Danke im Voraus!

<https://www.liebieghaus.de/de/antike/kopf-des-zeus-ammon>



Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?



Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?
3. **Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)**
4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres
5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?
6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche
7. Termine und Tipps für LV
8. Rückfragen



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

The screenshot shows the website of TU Darmstadt. At the top, there is a navigation bar with links for 'Schnelleinstieg', 'English', 'Suche', and 'Abmelden (mve)'. Below this, there are menu items for 'Informationsportal', 'Arbeitsmittel', 'Verwaltung', and 'Zentrale Gremien'. The TU Darmstadt logo is in the top right corner. A red box highlights 'Dezernat II Studium und Lehre, Hochschulrecht'. The main content area is titled 'Gesetze und Ordnungen' and contains a list of legal documents. The first item, 'Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB), 6. Novelle, gültig ab 01. April 2022', is highlighted with a green box and a red arrow. Other items include 'Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB), Fassung mit der vom Senat am 17.09.2020 beschlossenen Ergänzung', 'Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB) (Englisch), 5. Novelle', and several 'Ergänzungssatzungen' and 'Verlängerungen' related to the APB and PO/AT under Corona conditions. A 'KONTAKT' button is located to the right of the list.

Was sind die APB?

- „Allgemeine Prüfungsbestimmungen“, das Grundgesetz für Lehr- und Prüfungsrecht
- Wird regelmäßig novelliert, 6. Novelle seit Januar 2022 in Kraft
- Die jeweils neueste Version ersetzt alle älteren, für alle Studienordnungen gültig
- „Bundesrecht bricht Landesrecht“: Was in älteren Studienordnungen mit der aktuellen APB nicht kompatibel ist, gilt nicht mehr.
- Die Fachbereiche können hierzu nur klärende Ergänzungen erlassen, sog. Ausführungsbestimmungen

Fazit:

Jede/r sollte sie herunterladen und in fraglichen Rechtsfällen reinschauen!

https://www.intern.tu-darmstadt.de/verwaltung/dez_ii/hochschulrecht/gesetze_und_ordnungen/index.de.jsp

Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Und so sieht sie aus:



32 Seiten,
die es in sich haben!

(Verhandlungsdauer
18 Monate!)

Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Bearbeitung erfolgte in einer Senats-AG (mit Studierenden!) in Form von sog. Synopsen (Beispiel):

Links: Bisher gültiger Text der 5. Novelle (von 2015)

Mitte: **Vorschläge zur Neuformulierung** für die 6. Novelle

Rechts: **Kommentare, offene Fragen, strittige Punkte**

(7) Orientierungsmodule im ersten Studienjahr		
<p>a) Die Ausführungsbestimmungen können festlegen, dass bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ein bestimmtes oder mehrere Orientierungsmodule im Umfang von im Regelfall max. 20 CP abzulegen sind. Alle Prüflinge sind zu Orientierungsmodulen zu dem im Studien- und Prüfungsplan bestimmten Zeitpunkt von Amts wegen angemeldet (implizite Prüfungsanmeldung). Erforderliche Wiederholungsprüfungen oder Erstprüfungen im Falle eines nach § 15 Abs. 2 genehmigten Rücktritts sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzumelden. Finden diese Prüfungen in Semestern statt, in denen kein entsprechendes Lehrangebot des Orientierungsmoduls angeboten wird, sind sie durch geeignete Zusatzangebote (z.B. Repetitorien oder Beratungsangebote) zu begleiten.</p>	<p>a) Die Ausführungsbestimmungen können festlegen, dass bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ein bestimmtes oder mehrere Orientierungsmodule im Umfang von im Regelfall max. 20 CP abzulegen sind. Sinn und Zweck des Orientierungsmoduls sind in der Modulbeschreibung zu spezifizieren. Alle Prüflinge sind zu Orientierungsmodulen und deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu dem im Studien- und Prüfungsplan bestimmten Zeitpunkt von Amts wegen anzumelden (implizite Prüfungsanmeldung). Erforderliche Wiederholungsprüfungen oder Erstprüfungen im Falle eines nach § 15 Abs. 2 genehmigten Rücktritts werden von Amts wegen zum nächst möglichen Zeitpunkt angemeldet. Finden diese Prüfungen in Semestern statt, in denen kein entsprechendes Lehrangebot des Orientierungsmoduls angeboten wird, sind sie durch geeignete Zusatzangebote (z.B. Repetitorien oder Beratungsangebote) zu begleiten.</p>	
<p>b) Wer die Anmeldefristen nach Abs. 7 a nicht eingehalten und damit am Orientierungsmodul nicht teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang, es sei denn, dass der Prüfling die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet die</p>	<p>b) Wer trotz Anmeldung von Amts wegen an den Prüfungen des Orientierungsmoduls ohne Rücktritt nach § 15 nicht teilnimmt, verliert den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang.</p>	<p>Ein leeres Blatt abgeben, führt nicht zur Exma; nicht erscheinen führt zur Exma, das ist widersprüchlich. Die Sanktion Exma soll hier nicht angewendet werden.</p> <p>Bei den Orientierungsmodulen soll ein besonderer Druck ausgeübt werden.</p>

17

Und was ist jetzt anders?

Einige wichtige Beispiele aus § 1-19 folgen!

In der nächsten VV der Rest (§ 20-38)



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§5 (3)

Die Prüfungsformen und Kategorien von Prüfungsformen sind in Anlage 1 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen abschließend geregelt. In der Ordnung des Studiengangs ist die Prüfungsform jeder Prüfung festzulegen. Dies kann entweder durch Festlegung der Prüfungsform im Studien- und Prüfungsplan geschehen oder durch Angabe einer Kategorie von Prüfungsformen im Studien- und Prüfungsplan und einer dann erforderlichen Spezifizierung der möglichen Prüfungsformen im Modulhandbuch. **Die im Studien- und Prüfungsplan oder im Modulhandbuch geregelten Prüfungsformen sind verbindlich. Werden Prüfungen schriftlich und nicht als Aufsichtsarbeit erbracht, sind sie mit einer Erklärung gemäß § 22 Abs. 7 zu versehen**

Was heißt das?

Prüfungen müssen so durchgeführt werden, wie in der PO angegeben: Auch bei Einverständnis beider Seiten kann z.B. nicht von mündlich auf schriftlich, Klausur auf Abgabe, Analog auf digital o.ä. gewechselt werden, weil das die Gleichbehandlung gefährden würde.

*Bei allen Abgaben muss die Eigenhändigkeit, Selbständigkeit und Vollständigkeit aller Quellennachweise ausdrücklich erklärt werden: D.h., das **Plagiate und fehlende Nachweise automatisch zum Nichtbestehen führen!** „Vergessen“ und „Nicht wissen“ ist kein Argument, da man bei der Abgabe erklärt hat, das man es doch weiß!*

Bitte an alle Fachgebiete, hierfür geeignete Lösungen (Formblätter, Standardformulierungen) vorzusehen und auf deren Mit-Einreichung zu achten.



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§22 (7)

Ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeiten und Abschlussarbeiten (**beispielsweise Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Thesis**) sind von den **Prüflingen mit einem Nachweis aller benutzter Quellen, einschließlich der Quellen aus dem Internet, und aller sonstigen Hilfsmittel zu versehen.**

§ 15 Abs. 2 und 4 gelten entsprechend. **Außerdem ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und alle genutzten Quellen angegeben haben.** Die unterschriebene Erklärung ist als elektronisches Dokument einzureichen und in die Arbeit zu integrieren. Ein zusätzliches, unterschriebenes Exemplar der Erklärung wird zur Prüfungsakte gegeben.

Was heißt das?

Alle Hausarbeiten, Poster, Abgaben etc. sind unbedingt mit exakten Fußnoten, Quellennachweise, Bildnachweisen, url etc. zu versehen. Das gilt auch für Fotos, Pläne, Zeichnungen etc.

Wer das nicht oder nicht vollständig macht, widerspricht seiner eigenen Erklärung und erzeugt somit einen Betrugsversuch, der zur Nichtanerkennung führt und im Wiederholungsfall ggf. zur Exma.

Kein Kavaliersdelikt! Kann das Studium kosten!

Gilt auch und besonders für Copy/Paste aus dem WWW, kommerziell angebotenen Hausarbeiten, auch wenn diese in eine andere Sprache übersetzt oder leicht verändert wurden u.ä.



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§5 (7)

Änderungen der Modulbeschreibungen sind durch Fachbereichsratsbeschluss rechtzeitig zum Beginn der Vorlesungszeit möglich und bekannt zu geben. Solche **Änderungen dürfen nicht zu wesentlichen Änderungen des Curriculums führen. Wesentliche Änderungen sind insbesondere Änderungen, die den Aufbau und die Regeln der einzelnen Module entsprechend des Studien- und Prüfungsplans betreffen (z.B. Änderung der Leistungspunkte, Änderung der Prüfungsform). Wesentliche Änderungen sind in den zuständigen Gremien zu beschließen.**

Was heißt das?

Einfache Textveränderungen in den Modulbeschreibungen sind möglich, wenn VOR dem Semester ein Beschluss dazu durch den FBR erfolgt, also nicht einfach durch das FG selbst.

Wenn es aber um Prüfungsformen, Zeitauern, Anzahl und Art der geforderten Leistungen etc. geht (sog. Wesentliche Änderungen), ist ein erneuter Gremiengang (SL, Senat etc.) nötig. Sollte man möglichst vermeiden, lange Zeitdauer, hoher Aufwand, hohes Risiko des Scheiterns.



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§ 8 Verfahren der Prüfungskommissionen

(1) Die Prüfungskommissionen wählen jeweils aus den in ihnen vertretenen Professor*innen eine(n) Vorsitzende(n), für die Führung der Geschäfte, sowie eine Stellvertretung. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. **Den Vorsitzenden können Aufgaben der Prüfungskommission nach § 9 durch Beschluss der Prüfungskommission übertragen werden.**

(...)

Die Vorsitzenden berichten mindestens einmal im Semester im Rahmen einer regulären Sitzung der Prüfungskommission über die Geschäftsführung und die Entscheidungen bei den übertragenen Aufgaben.

(3) Die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen können Entscheidungen im schriftlichen Verfahren herbeiführen, wenn kein Mitglied dem widerspricht..

(4) Die Prüfungskommissionen können weitere Aufgaben, insbesondere die Zulassung zu den Prüfungen oder die Festlegung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, dem Studienbüro übertragen.

Was heißt das?

Für alle Studiengänge, also auch den Bachelor, muss es eine eigene Prüfungskommission geben, die nahezu alles relevante entscheiden darf (Anerkennungen, Härtefälle, Regelausnahmen, Widersprüche bei Zulassungen etc.). Da das aber sehr unpraktisch wäre, kann sie einzelne Aufgaben an den Vorsitzenden (beim FB15 meist der Studiendekan) oder das Studienbüro delegieren.

Die Kommission muss dennoch mindestens einmal im Jahr tagen und überlegen, ob sie die Aufgabenteilung so belassen oder bestimmte Punkte selbst entscheiden will. Sie kann nicht alles delegieren, manchmal muss sie doch zusammentreten, besonders in Widerspruchsfällen von Benotungen.

Ggf. sind auch schriftliche Umlaufverfahren zulässig, wenn keiner dem Verfahren widerspricht (gilt auch für die Große Kommission des Master, z.B. Thesis-Aufgabenstellungen)



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§ 10 Prüfungsberechtigung, Beisitzende

(1) Mitglieder der Professor*innengruppe sind in den Fächern prüfungsberechtigt, in denen sie eine Lehrtätigkeit ausüben oder ausüben können. Ihnen stehen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst die mit der Lehrbefugnis verbundenen Rechte zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und zur Beteiligung an Prüfungsverfahren weiterhin für ein Jahr zu. Nach Ablauf dieses Jahres kann ihnen durch Beschluss des Fachbereichsrats eine jeweils zeitlich befristete Prüfungsberechtigung erteilt werden. **Satz 3 gilt für Gast-/Vertretungsprofessor*innen nach Beendigung der Tätigkeit entsprechend.**

(2) Alle Lehrenden sind in den Modulen prüfungsberechtigt, in denen sie eine selbständige Lehrtätigkeit ausüben.

(3) Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende, Lehrbeauftragte, sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben können Prüfungen abnehmen, **soweit sie mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben betraut sind.**

Was heißt das?

Auch Vertretungsprofs oder Emeritierte können nach dem Ausscheiden durch FBR-Beschluss noch an Prüfungen mitwirken. .

Wimis können in allen LV selbständig prüfen, in denen sie selbständig lehren (z.B. auch Forschungsmodule, Studienprojekte, wenn ein Lehrauftrag erteilt wurde)

D.h.: Die Profs sollten ihren Wimis am besten unbesoldete Lehraufträge erteilen, wenn sie sich selbst von Prüfungspflichten in bestimmten Modulen entlasten wollen. Sonst müssen sie alle Prüfungen selbst abnehmen.

Unbesoldete Lehraufträge können in jedem Semester gleichzeitig mit den besoldeten (QSL-Mittel) beantragt werden.

Für die Wimis hätte das den Vorteil, das eigene Lehrdeputat sowie später die Selbständigkeit verlässlich nachweisen zu können (z.B. für den Lebenslauf).



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§11(5)

Immatrikulationsvoraussetzung für die Zulassung von Bewerber*innen für einen Bachelor- oder Masterstudiengang, in dem mindestens im ersten Jahr die Unterrichtssprache Englisch ist, **ist ein Nachweis von Englischkenntnissen der Stufe C1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen**; die Ausführungsbestimmungen können abweichend hiervon ein niedrigeres Sprachniveau als Voraussetzung festlegen, wenn dies für ein erfolgreiches Studium ausreichend ist.

(7) In **zweisprachigen Studiengängen** ist, wenn ausreichend Wahlmodule und **alle Pflichtmodule in deutscher und in englischer Sprache** angeboten werden, nur der deutsche Sprachnachweis nach Abs. 4 oder der englische Sprachnachweis nach Abs. 5 als Immatrikulationsvoraussetzung zu dem zweisprachigen Studiengang notwendig.

Was heißt das?

In englischsprachigen Studiengängen sind dieselben Grade von Sprachnachweisen (C1) erforderlich wie in deutschsprachigen, also auch für deutsche Studierende (z.B. nach dem B.Sc. in den Mundus, falls dieser als konsekutiver M. Sc. eingeführt wird).

Sehr oft kann das aber schon durch entsprechende Englischnachweise im Abizeugnis substituiert werden.

Die Vorgaben für zweisprachige Studiengänge (was genau ist das?) sind noch nicht ganz klar. Alle Pflichtmodule müssen aber immer in der offiziellen Studiengangssprache angeboten werden, also nicht entweder-oder.



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§11 (6)

Eine Anwesenheitspflicht darf nur dann bestimmt werden, **wenn in Ansehung der Art der Lehrveranstaltung und des mit ihr angestrebten Lernziels die Anwesenheit für das Erreichen der Lernziele erforderlich ist** oder wenn die Anwesenheit durch außerhalb der Technische Universität Darmstadt geregelte rechtliche Vorgaben vorgeschrieben ist. Vorlesungen sind von Anwesenheitspflichten ausgenommen. Die Anwesenheitspflicht ist im Studien- und Prüfungsplan auszuweisen sowie in der Modulbeschreibung zu begründen. Anwesenheitspflichten von einem größeren Anteil als **75% der jeweiligen Lehrveranstaltung** sind ausgeschlossen.

Eine Änderung der Anwesenheitsregelung ist eine wesentliche Änderung im Sinne des § 5 Abs. 7.

Was heißt das?

Präsenzpflicht hat jetzt eine eindeutige Regelung: Max. 75% als Höchstgrenze, muss vorher festgelegt, eindeutig beim ersten Termin kommuniziert, für alle gleich gehandhabt und inhaltlich begründet werden („Erforderlichkeit“), bei Vorlesungen nicht zulässig.

Ist im neuen Modulhandbuch bereits berücksichtigt, bitte jeweils dort nachsehen und ggf. im Studienbüro nachfragen.

Die Lehrenden entscheiden selbst, ob sie Präsenz fordern und überprüfen wollen, aber wenn, dann konsequent und für alle gleich. Härtefallregelungen sind trotzdem möglich (Beinbruch o.ä.).

Bei Nichterfüllung einer vorher angekündigten Präsenzpflicht kann die Leistung nicht mehr erbracht werden.



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§ 15(1)

Alle Prüfungen sind im Campus-Management-System anzumelden. Anmeldefristen können ab dem Beginn der Lehrveranstaltungen starten. Zwischen dem letzten Tag der Anmeldefrist und dem Tag einer schriftlichen Prüfung liegen in der Regel sieben Kalendertage. Meldefristen werden durch den für die Prüfung verantwortlichen Fachbereich festgelegt, der sie elektronisch bekannt gibt. Aus prüfungsorganisatorischen Gründen können die Prüfenden in Abstimmung mit den Studiendekanaten der betroffenen Fachbereiche entscheiden, dass die Anmeldefrist früher endet.

Bei Nichteinhaltung von Anmeldefristen ist eine Zulassung zu Prüfungen ausgeschlossen. Auf begründeten Antrag von Prüflingen können die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen in Fällen unbilliger Härte eine Nachfrist zur Anmeldung gewähren. Zwischen dem Eingang des Antrags beim Studienbüro und dem Tag der Prüfung sollen mindestens sieben Kalendertage liegen .

Was heißt das?

Wie bisher:

Keine gültige Prüfung ohne vorherige Anmeldung in TUCaN.

*Begründete Härtefallanträge wegen vergessener Prüfungsanmeldung können **nur bis sieben Tagen VOR der Prüfung gestellt werden, nicht danach!***



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§15

(1) Ein Rücktritt von einer Prüfung ohne Angabe von Gründen ist bis sieben Tage vor dem Termin der Prüfungsleistung möglich. (...)

(2) Nach dem in Abs. 1 genannten Zeitpunkt ist ein Rücktritt von der Fachprüfung nur bei Vorliegen gesundheitlicher oder ähnlich schwerwiegender Gründe auf Antrag bei der zuständigen Prüfungskommission möglich; **der Rücktrittsantrag ist schriftlich oder elektronisch unmittelbar nach Bekannt werden der Gründe beim Studienbüro einzureichen; die Gründe sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist ein ärztlicher Nachweis der Arbeitsunfähigkeit innerhalb von drei Kalendertagen nach Prüfungstermin beim Studienbüro vorzulegen.** Der Nachweis kann elektronisch eingereicht werden.

Was heißt das?

Abmeldefristen in TUCaN:

Sieben Tage vor der Prüfung noch ohne Begründung möglich, danach nur noch im Falle von Krankheit. (Ausnahme am FB15: Abmeldung bei Entwürfen ist immer bis zum Tag der Abgabe möglich!)

*Neu: Es genügt, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Zettel“) **bis drei Tage nach dem Prüfungstermin** einzureichen, aber nur, wenn die Prüfung (Abgabe) nicht erfolgt ist! Dies erlaubt aber dennoch keine Fristverlängerung, sondern nur Vermeidung eines Fehlversuchs. Krankheit erzeugt kein Recht auf einen evtl. vorhandenen Nachprüfungstermin, es sei denn, die Abgabe ist vorher schon fristgerecht geleistet worden.*



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§ 16 Anerkennung von im Inland erbrachten Fachsemestern, Studienzeiten und Prüfungen

(1) Prüfungen werden auf Antrag für Modulbausteine oder Module anerkannt, **wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Anforderungen und den vermittelten Kompetenzen der Leistungen im Rahmen eines entsprechenden Studiums an der Technischen Universität Darmstadt bestehen. Dabei ist kein schematischer Vergleich**, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Mehrere vorerbrachte, einzeln nicht anerkennbare Leistungen können von der Prüfungskommission zu einer anerkennbaren Leistung gebündelt werden. Ein vergleichbarer Kompetenzerwerb ist so weit wie möglich zu berücksichtigen. **Antragstellende haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.**

(5) (...) Bei ablehnenden Entscheidungen **ist nachzuweisen, inwieweit die zur Anerkennung vorgelegten Leistungen die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllen.** Module oder Prüfungen aus einem zum Masterstudium berechtigenden Studiengang **können nicht anerkannt werden, wenn diese bereits für den Nachweis der fachlichen Eignung für diesen Masterstudiengang herangezogen wurden.**

Was heißt das?

Anerkennung von Leistungen aus anderen Hochschulen:
Achtung, Umkehrung der Beweislast!

Die Lehrenden müssen erklären, worin der entscheidende Unterschied zu den entsprechenden Modulen des FB 15 liegt, wenn sie eine Anerkennung verweigern.

Die Studierenden müssen die zur Beurteilung geeigneten Unterlagen (Pläne, Modelle, Hausarbeiten, Klausuren, Vorlesungsskripte, Präsentationen etc.) vorlegen. Zeugnisse allein reichen nicht. CPs spielen eine untergeordnete Rolle gegenüber Inhalten und Lehr- bzw. Prüfungsformen, d.h. „Kompetenzen“ („kein schematischer Vergleich“).

Module aus Bachelorstudiengängen, die zur Zulassung für den Master dienen, können nicht nochmal zur Anerkennung IM Master vorgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn die CP-Summe höher als 180 war.



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§ 19 Prüfungstermine

(1) Fachprüfungen sollen in der Regel zweimal jährlich angeboten werden; Studienleistungen werden im Rahmen der Möglichkeiten zweimal angeboten. (...)

In begründeten Sonderfällen **können** Prüfungssondertermine von der zuständigen Prüfungskommission **im Benehmen mit den jeweiligen Prüflingen und den bestellten Prüfenden festgelegt werden. Dabei können in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Prüfungskommission abweichende Prüfungsformen vereinbart werden, wenn die Gleichwertigkeit gegeben ist.**

Was heißt das?

Fachprüfungen = Entwürfe, Thesis und Module des ersten Bachelor-Studienjahrs:

Zwei Prüfungsangebote pro Jahr, kann auch eine Nachprüfung sein (Bachelorentwürfe).

Alle anderen Module = Studienleistungen, Angebot in jedem Semester nur nach kapazitärer Möglichkeit (z.B. Seminare).

Für außerturnusmäßige Prüfungen sind ggf. auch abweichende Formen zulässig (z.B. mündlich statt schriftlich), wenn alle Beteiligten + Studiendekan (bzw. PK) einverstanden sind und Gleichwertigkeit gesichert ist:

Achtung, „im Benehmen“ heißt nicht: Rechtsanspruch, sondern nach zuvor erfolgter Absprache.



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§ 24 Nachteilsausgleich und Familienförderung in Prüfungen

(1) Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung oder Krankheit der Prüflinge Rücksicht zu nehmen. Machen Prüflinge glaubhaft, dass ihnen wegen einer Beeinträchtigung (Behinderung beziehungsweise einer schweren oder chronischen Erkrankung) die Ableistung einer Prüfung in der Ordnung des Studienganges vorgesehenen Weise nicht oder nur erschwert möglich ist, wird ein Nachteilsausgleich gewährt. Bei der Organisation des Studiums und der Prüfungen ist auf die Belange der Personen nach S. 1 Rücksicht zu nehmen. Ein Antrag soll möglichst zu Beginn des Semesters gestellt werden. Auf Verlangen ist ein ärztliches - in Zweifelsfällen amtsärztliches - Attest vorzulegen.

(2) Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern oder durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ist Rechnung zu tragen. (...) Auf Antrag kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung der Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Satz 1 vorliegen.

Was heißt das?

Wichtige neue Regelung: Nachteilsausgleich!

Bei eigener Erkrankung, Behinderung etc. oder auch besonderem Pflegeaufwand können bestimmte individuelle Anpassungen von Prüfungsformen vereinbart werden (z.B. längere Schreibzeit in Klausuren o.ä.).

Hierzu muss zunächst eine medizinische Begründung vorgelegt werden, die die TU akzeptiert (ADHS gehört derzeit NICHT dazu, kein Spielraum für den FB15!)

Ein entsprechender, formloser Antrag mit Nachweisen ist an das Studienbüro zu stellen, das dann die Zulässigkeit feststellt.

Ein solcher Antrag kann, nach Art der Krankheit, entweder nur für eine bestimmte Prüfung oder auch alle Prüfungen eines Semesters ausgesprochen werden.

Achtung: Verlängerte Bearbeitungszeiten von Entwürfen u.ä. sind am FB15 davon ausgeschlossen!



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

§ 24 Nachteilsausgleich und Familienförderung in Prüfungen

(3) Die Entscheidung, ob ein Nachteilsausgleich nach Abs. 1 und 2 zu gewähren ist, trifft eine vom Fachbereich beauftragte Person. Legt ein Prüfling zu Beginn des Semesters eine ärztliche Bescheinigung im Studienbüro vor, die eine Beeinträchtigung für einen bestimmten Zeitraum nachweist, kann die Prüfungskommission grundsätzlich einen Nachteilsausgleich für diesen Zeitraum gewähren. Die konkrete Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs obliegt den Prüfenden, die diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt festlegen und den betroffenen Prüflingen mitteilen. Gegen die Entscheidung zur Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs können die betroffenen Prüflinge bei der Prüfungskommission schriftlich begründet Einspruch einlegen. Ein Widerspruchsverfahren gem. § 33a bleibt unberührt.

Was heißt das?

Vorgehen:

Der Antrag wird im Studienbüro bearbeitet und in Rücksprache mit kompetenten Personen (z.B. Prof. Sabine Hopp, Koordinatorin Projekt Handicap der TU) sowie den Antragstellenden geklärt, ob der Ausgleich gewährt werden kann und wenn ja, welche Form des Ausgleichs bei diesem Fall sinnvoll erscheint.

Mit dieser Bescheinigung kann sich der / die Studierende dann an die jeweiligen Prüfenden wenden und mit diesen die konkrete Form besprechen (längere Schreibzeit? Einzelner Raum? Digitale Abgabe o.ä.)



Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB

Was steht da?

Was heißt das?

Tipp zur Selbsthilfe:

1. 6. Novelle APB 2022 runterladen, abspeichern, in Zweifelfällen nachlesen
https://www.intern.tu-darmstadt.de/verwaltung/dez_ii/hochschulrecht/gesetze_und_ordnungen/index.de.jsp
2. Ausführungsbestimmungen des jeweils eigenen Studiengangs (z.B. B. Sc. 2013, auf der Downloadseite des Studienbüros) nachlesen: Was bedeutet dieser APB-Paragraf für meine konkrete Studienordnung?
https://www.architektur.tu-darmstadt.de/studieren/studierende/downloads_stud/index.de.jsp
3. Mit möglichst exakten Rückfragen unter Nennung der jeweils gemeinten § bitte ans Studienbüro wenden, wir helfen gerne!



Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?
3. Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)
4. **TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres**
5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?
6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche
7. Termine und Tipps für LV
8. Rückfragen



4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres

Häufig auftretendes Problem:

„Ich kann mich für die Veranstaltung xyz und Prüfung in diesem Semester in TUCaN nicht anmelden, obwohl ich früher schon mal dafür angemeldet war, aber keine Prüfung absolviert habe.“

Woran liegt's?

TUCaN merkt sich bereits erfolgte Modulanmeldungen. Aus diesem Grund ist bei Nicht-Abmeldung des Moduls ein erneutes, selbstständiges Anmelden zur Veranstaltung u. Prüfung nicht möglich.

Lösungsvorschlag:

Von Modulen, zu denen ich mich bereits angemeldet hatte, aber doch nichts abgegeben habe / werde / will, im gleichen Semester noch vor Semesterende wieder abmelden – dann kann ich im nächsten wieder frisch und neu und problemlos anmelden!

Was ist zu beachten?

Geht nur bei Modulen, in denen es genau eine Leistung gibt (z.B. Entwürfe, Enko V, Städtebau I etc.), nicht in solchen, in denen mehrere Leistungen kumuliert werden und schon eine vorliegt (z.B. FG A Epochenmodule, Fachmodul E).



4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres

Interdisziplinäre Leistungen richtig anmelden, aber wie?

Es gibt auf TUCaN leider mehrere Wege, dieselben LV anderer Fachbereiche zu finden.

Man muss den richtigen einschlagen, damit man diese nachher auch benotet für den Wahlbereich verbuchen kann.

Bitte nicht (!) über „Zusätzliche Leistungen“:

Das meint: LV, die man eigentlich nach eigener Studienordnung nicht braucht und nur aus Interesse besucht. Das belegt auch der Text, der in TUCaN beim Öffnen dieses Fensters angezeigt wird:

„Alle Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Credits und Noten), die Sie über diesen Bereich anmelden, gehen nicht in Ihren Studiengang ein. In diesem Bereich dürfen auf keinen Fall Module angemeldet werden, die im Studiengang Pflichtmodule sind. Leistungen, die Sie in diesen Veranstaltungen erbringen, können in Ihrem Studium NICHT anerkannt werden - auch nicht im Wahlpflichtbereich!“

Richtig ist: Dieselben LV findet man in TUCaN auch unter „Interdisziplinäre Leistungen“, bitte unbedingt DIESEN Weg wählen!



4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres



Aktuelles | VV | Stundenplan | **Veranstaltungen** | Prüfungen | Service | Bewerbung | Hilfe |

Meine Module

Meine Veranstaltungen

Meine Wahlbereiche

Anmeldung

Mein aktueller Anmeldestatus

Anmeldung zu Modulen und Veranstaltungen

M.Sc. Architektur (2014) >

- Bereich I : Entwürfe
- Bereich II : Fachmodule
- Bereich III : Forschungsmodul
- Bereich IV : Wahlbereich
- ~~Bereich V : Master-Thesis~~
- ~~Zusätzliche Leistungen~~
- ~~Weitere Veranstaltungen~~

Richtig!

Falsch!

Aktuelles | VV | Stundenplan | **Veranstaltungen** | Prüfungen | Service | Bewerbung | Hilfe |

TUCaN

Meine Module

Meine Veranstaltungen

Meine Wahlbereiche

Anmeldung

Mein aktueller Anmeldestatus

Anmeldung zu Modulen und Veranstaltungen

M.Sc. Architektur (2014) > **Bereich IV : Wahlbereich**

- Wahlfächer interdisziplinär
- Wahlfächer disziplinär
- Anerkennung SoftSkills

Bitte beachten:

Die Verbuchung der Modulnote "Stegreife" erfolgt nach Anerkennung durch das Studienbüro.

Bitte hier entlang!



4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres

Wie immer gilt:

Bei Problemen oder Fragen **vor dem Ende der Anmeldezeit (30.06.22)** ins Studienbüro, nicht danach!

Wenn der Flieger mal weg ist, nützt auch die klügste Frage nach dem richtigen Gate nix mehr!

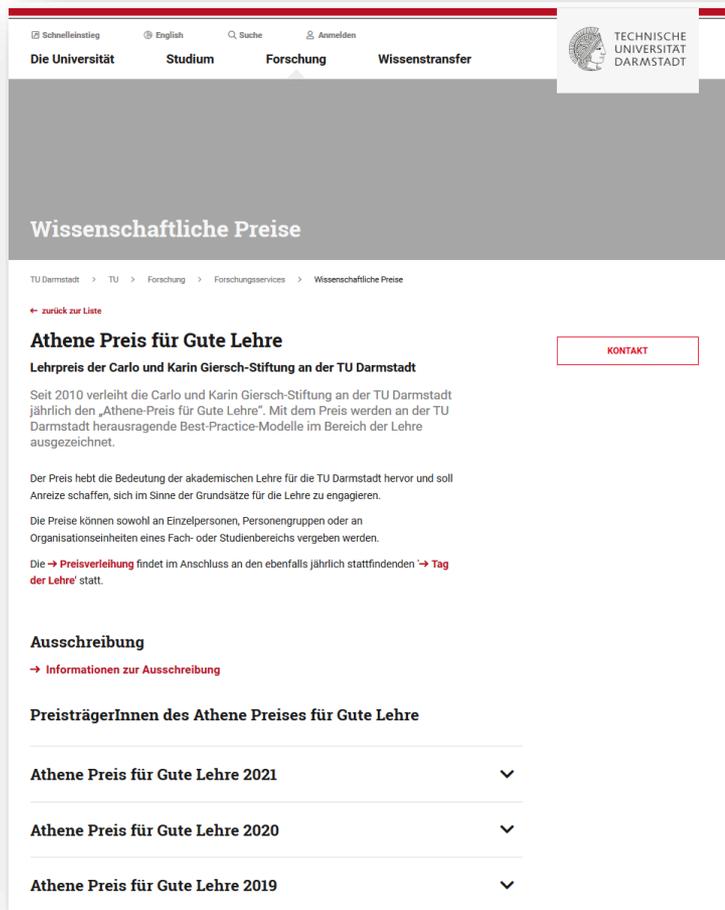


Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?
3. Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)
4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres
- 5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?**
6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche
7. Termine und Tipps für LV
8. Rückfragen



Wie funktioniert der „Athenepreis“?



The screenshot shows the website for the 'Athene Preis für Gute Lehre' at TU Darmstadt. The page is titled 'Wissenschaftliche Preise' and features a navigation menu with 'Die Universität', 'Studium', 'Forschung', and 'Wissenstransfer'. The main content area includes a 'KONTAKT' button, a description of the award, and a list of past winners from 2019 to 2021.

Athene Preis für Gute Lehre
Lehrpreis der Carlo und Karin Giersch-Stiftung an der TU Darmstadt

Seit 2010 verleiht die Carlo und Karin Giersch-Stiftung an der TU Darmstadt jährlich den „Athene-Preis für Gute Lehre“. Mit dem Preis werden an der TU Darmstadt herausragende Best-Practice-Modelle im Bereich der Lehre ausgezeichnet.

Der Preis hebt die Bedeutung der akademischen Lehre für die TU Darmstadt hervor und soll Anreize schaffen, sich im Sinne der Grundsätze für die Lehre zu engagieren.

Die Preise können sowohl an Einzelpersonen, Personengruppen oder an Organisationseinheiten eines Fach- oder Studienbereichs vergeben werden.

Die → Preisverleihung findet im Anschluss an den ebenfalls jährlich stattfindenden → Tag der Lehre statt.

Ausschreibung
→ Informationen zur Ausschreibung

PreisträgerInnen des Athene Preises für Gute Lehre

Athene Preis für Gute Lehre 2021	▼
Athene Preis für Gute Lehre 2020	▼
Athene Preis für Gute Lehre 2019	▼

https://www.tu-darmstadt.de/forschen/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_preise/details_1_35264.de.jsp

- Die „Athenepreise für gute Lehre“ werden einmal im Jahr, und zwar am Tag der Lehre im November vergeben. Die Nominierungsfrist endet im Juli.
- Drei verschiedene Kategorien:
 - Fachbereichspreis
 - Drei Sonderpreise (Digital, Gender-Diversity, Interdisziplinär)
 - Hauptpreis

Wie funktioniert der „Athenepreis“?

Fachbereich	Studieren	Forschen	Portfolio
Preisträger*innen am Fachbereich Architektur			
Jahr	Kategorie	Name	Lehrveranstaltung
2021	Fachbereichspreis	Prof. Dr. Martin Knöbl, Gladys Vásquez Fauglier und Prof.in Sabine Hopp	„Public Life Studies / Comparative Urbanism“ in Kooperation mit der Virginia Tech
2020	Fachbereichspreis	Benjamin Trautmann, Ansgar R. Gietmann und Petra Winkler	„Brandschutz versus Architektur“
2019	Fachbereichspreis	Isabell Schütz	für die hervorragende Betreuung und das Engagement bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Richard Neutra.
2018	Fachbereichspreis	Annekatri Koch	für das Seminar „Bauen im Bestand – Eine neue Nutzung für das Wabern“ am Fachgebiet Tragwerksentwicklung
	Sonderpreis Gender- und Diversity-sensible Lehre	Dr. Meinrad von Engelberg	für das Seminar „Frauen lassen bauen – Auftragsberinnen in der Architekturgeschichte von Hatschepsut bis Merkel“ am Fachgebiet Architektur- und Kunstgeschichte (in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Architekturmuseum Frankfurt am Main).
2017	Fachbereichspreis	Dr. Clemens Brünenberg	für das Master Seminar „(Re)Konstruktion von Geschichte. Authentizität versus Plausibilität“ im Fach Klassische Archäologie
2016	Fachbereichspreis	Prof. Dr.-Ing. Oliver Tessmann und Team	für die Lehrveranstaltung „FabLab – Eine digitale Werkstatt als öffentlicher Raum“, in der der architektonische Entwurf mit neuen Methoden digitalen Entwerfens und computerunterstützter Fertigung auf innovative Weise verbunden wurde
2015	Fachbereichspreis	Fachgebiet Entwerfen und Stadtentwicklung; Herr Dr.-Ing. Nebojša Camprag, Frau Dipl.-Ing. Britta Eiermann, Herr Dipl.-Ing. Simon Gehrmann, Frau Prof. Dr.-Ing. Annette Rudolph-Cleff	
2014	Fachbereichspreis	Prof. Dr. Arch. ETH Anna Jessen	für ein neues interdisziplinäres Lehrkonzept, durch das der Einstieg in die Entwurfslehre für Bachelor-Studierende deutlich verbessert wurde.
2013	Fachbereichspreis	Fachgebiet Tragwerktechnik Prof. Dr.-Ing Karsten Tichelmann	für die umfassende Weiterentwicklung der Grundlehre in den Fächern „Tragwerkslehre“ und „Tragkonstruktionen“
2012	Fachbereichspreis	FG Entwerfen und Gebäudelehre, vertreten durch Prof. Meinrad Mörger	für das Konzept der Lehrveranstaltung „Erster Entwurf – Ort, Volumen, Raum, Programm“
2011	Fachbereichspreis	Dr. Meinrad von Engelberg, Britta Fritze	für das Interdisziplinäre Projekt „Das deutsche Haus“ der Fachgebiete Hochbaukonstruktion und Kunstgeschichte (Seminar, Modellbau, Wanderausstellung in Kassel, Berlin, Darmstadt)

➤ Fachbereichspreis:

- Mit 2000,- € dotiert
- Wird vom FBR in seiner Juli-Sitzung auf Vorschlag der Fachschaft vergeben, die die Anträge sammelt
- Auch alle Studierenden sind vorschlagsberechtigt!
- Alle Fachbereichspreise nehmen am „Rennen“ um den Hauptpreis teil, den der Senatsausschuss Lehre in seiner Septembersitzung vergibt
- Verleihung des Hauptpreises am „Tag der Lehre“ im November.



Wie funktioniert der „Athenepreis“?

TOYBLOCKS



Digital

Gender



Interdisziplinär

➤ Drei Sonderpreise (Digital, Gender-Diversity, Interdisziplinär):

- Nominierung sollten über den Stuko, können aber auch direkt bei Dez. II erfolgen
- Einsendeschluss 28.07. bei Dez. II
- Auswahl durch den SL (September)
- Kategorie muss benannt sein
- Gleichzeitige Nominierungen derselben LV für den FB-Preis UND den Sonderpreis sind zulässig

(Links glückliche Sonderpreis-Gewinner des FB15 aus den Vorjahren)



Wie funktioniert der „Athenepreis“?

Formular für die Einreichung eines Vorschlags für einen Sonderpreis
Bitte senden an: athene-preis-fuer-gute-lehre@zv.tu-darmstadt.de

 TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

SonderpreiseAthene-Sonderpreise 2022 der Carlo und Karin Giersch-Stiftung an der TU Darmstadt
 CARLO & KARIN GIERSCH STIFTUNG

Vorschlag in der Kategorie (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Digitale Lehre
 Interdisziplinäre Lehre
 Gender- und Diversity-sensible Lehre

Vorschlag einer (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Einzelperson
 Personengruppe
 Organisationseinheit eines Fach- oder Studienbereichs

Achtung: Maximal zwei Seiten Antrag (dieses Formular) sowie maximal fünf Seiten Anlagen (auf weitere Anlagen kann bei Bedarf verwiesen werden)

Vorschlagender (Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder und Einrichtungen der TU Darmstadt, Selbstvorschläge sind möglich.)

Name, Vorname	Titel
Telefon	E-Mail
Fachrichtung/Studienbereich/Einrichtung	Hausinterne Postanschrift (z.B. S1 01)

1. Vorschlag einer Einzelperson (nur auszufüllen bei der Kategorie Einzelperson)

Name, Vorname	Titel
Telefon	E-Mail
Fachrichtung/Studienbereich/Einrichtung	Hausinterne Postanschrift (z.B. S1 01)

2. Vorschlag einer Personengruppe (nur auszufüllen bei der Kategorie Personengruppe)

Name, Vorname	Funktion in der TU	Fachbereich oder Institution	Hausinterne Postanschrift (z.B. S1 01)	E-Mail

Für alle Preise gilt:

- Selbstvorschläge sind zulässig
- Alle Vorschläge müssen auf dem entsprechenden Formular begründet sein
- Bis zu 5 Seiten Anlagen (auch Bilder) sind zulässig, bitte nicht mehr
- Gewünscht ist innovatives Potential
- Nur LV aus dem Studienjahr 21/22

https://www.intern.tu-darmstadt.de/verwaltung/dez_ii/studienprogramme/preise_und_veranstaltungen_1/athene_preis_fuer_gute_lehre_1/athene_preis_fuer_gute_lehre_2022/materialien_athene_preis.de.jsp

Wie funktioniert der „Athenepreis“?

Rückfragen, Vorschläge etc. bitte möglichst gleichzeitig an Stuko **und** Fachschaft **bis 15.06.22!**

Bitte an alle Studierenden: Je mehr (begründete) Vorschläge, desto besser!



Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?
3. Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)
4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres
5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?
- 6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche**
7. Termine und Tipps für LV
8. Rückfragen



6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche

Stundenplan | Sommer 2022
2. Semester Bachelor, Stand 10-02-22

B2

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00	8:00 Digitales Gestalten – VL Prof. Tessmann L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0322	8:00 Wohnungsbau I – VL Prof. i.V. Ernst L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0325	8:00 EnKo II – VL Prof. i.V. Martin Baur L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0321	8:00 Bauphysik – VL Prof. Tichelmann L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0324
08:30				
09:00				
09:30				
10:00	10:00 Digitales Gestalten – Ü Prof. Tessmann Moodle Modul 15-01-0322	9:50 Wohnungsbau I – Ü Prof. i.V. Ernst L3 01 R 230 (Atelier) L3 01 R 204 (Coopsaal) Modul 15-01-0325	9:50 EnKo II – Ü Prof. i.V. Martin Baur L3 01 R 230 (Atelier) L3 01 R 204 (Coopsaal) Modul 15-01-0321	9:50 Bauphysik – Ü Prof. Tichelmann L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0324
10:30				
11:00				
11:30				
12:00				
12:30				
13:00				
13:00				
13:30				
14:00				
14:30				
15:00				
15:30				
16:00				
16:00	16:30 Baustoffkunde I – VL Prof. Kuhn L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0324			
16:30				
17:00				
17:30				
18:00				
18:30				
19:00				
		18:00 ct. Mittwochabend-Vortrag L3 01 R 93 (Gr. HS)		

Legende:

Vorlesungen

Übungen

Keine LV!

Zugewiesene Arbeitssäle 2. Semester: L3 | 01 R 230 (Atelier) und L3 | 01 R 204 (Coopsaal)

Dienstags, 14:00 – Gremienzeit – Fachbereichsöffentliche Sitzungen wie z.B. Sitzungen des Fachbereichsrates, des Ausschusses Lehre, der Strukturkommission

Abkürzungen:

DarGeo: Darstellende Geometrie
Gr. HS: Großer Hörsaal (Max-Guther-Hörsaal)
TWL: Tragwerkslehre
Ü: Übung
VL: Vorlesung



6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche

Stundenplan | Sommer 2022

4. Semester Bachelor, Stand 08-03-22

B4

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00					
08:30					
09:00	Epochen Seminare Prof. Lang / Prof. Salge / Prof. Meister L3 01 R110, R130, R436 Modul 15-01-0332, 0342, 0352		8:00 Raumgestaltung und Gebäudelehre – Ü Prof. Meyer-Grobrügge L3 01 R 510 L3 01 R 201 (Pabstsaal) Modul 15-01-0345		
09:30					
10:00			9:50 Städtebau II - VL + Ü Prof. Knöll L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0343	9:50 Smart Building – VL Prof. Joppien / Prof. Kuhn Modul 15-01-0344 L4 02 R 202 (HMZ)	10:00 EnKo IV – VL Prof. Waechter L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0341
10:30					
11:00					
11:30					
12:00					
12:30					
13:00		Atelierzeit L3 01 R 201 (Pabstsaal)	Atelierzeit L3 01 R 201 (Pabstsaal)		
13:30	13:30 Historische Grundlagen II - VL Mittelalter und Neuzeit Prof. Salge L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-01-0342	Gremienzeit 14-16 h		13:00 EnKo IV – Ü Prof. Waechter L3 01 R210, R270, R370 L3 01 R 201 (Pabstsaal) Modul 15-01-0341	
14:00					
14:30					
15:00					
15:30	Epochen Seminare Prof. Lang / Prof. Salge / Prof. Meister L3 01 R110, R130, R436 Modul 15-01-0332, 0342, 0352	16:15 Raumgestaltung und Gebäudelehre –VL Prof. Reichel L4 02 R 202 (HMZ) Modul 15-01-0345			
16:00					
16:30					
17:00					
17:30					
18:00			18:00 et. Mittwochabend-Vortrag L3 01 R 93 (Gr. HS)		
18:30					
19:00					

Zugewiesener Arbeitssaal 4. Semester: L3 | 01 R 201 (Pabstsaal)

Dienstags, 14:00 – Gremienzeit – Fachbereichsöffentliche Sitzungen wie z.B. Sitzungen des Fachbereichsrates, des Ausschusses Lehre, der Strukturkommission



6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche

Stundenplan | Sommer 2022
Master, Stand 10-02-22

M

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00				
08:30				
09:00	Wahlfächer aller FGs L3 01 an den FGs		Wahlfächer aller FGs L3 01 an den FGs	Wahlfächer aller FGs L3 01 an den FGs
09:30				und
10:00				Fachmodul der FG B Prof. Ausländer / Prof. Immekus / Prof. Tesmann
10:30				L3 01 R 40-44 (Plastensaal)
11:00				L3 01 R 111
11:30	11:40 Fachmodul A – VL Prof. Salge / Meister / Lang L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-02-6421		11:40 Fachmodul F – VL Prof. Kuhn / Prof. Joppien L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-02-6425	L3 01 R 930 Modul 15-01-0354 / Bachelor WF
12:00				
12:30				
13:00				
13:30			13:20 Fachmodul C – VL Prof. Lorch L3 01 R 93 (Gr. HS) Modul 15-02-6423	
14:00	Gremienzeit 14-16 h	14:00 Masterentwurf Prof. der Fachgruppen C, D, E, F L3 01 an den FGs		
14:30			Wahlfächer aller FGs L3 01 an den FGs	
15:00				
15:30				
16:00				
16:30				
17:00				
17:30				
18:00		18:00 ct. Mittwochabend-Vortrag L3 01 R 93 (Gr. HS)		
18:30				
19:00				

Übungen, WF, Seminare

Keine anderen LV!

Vorlesung

Dienstags, 14:00 – Gremienzeit – Fachbereichsöffentliche Sitzungen wie z.B. Sitzungen des Fachbereichsrates, des Ausschusses Lehre, der Strukturkommission

Abkürzungen:

FG: Fachgebiet

Gr. HS: Großer Hörsaal (Max-Guther-Hörsaal)

Ü: Übung

VL: Vorlesung



6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche



Semesterablaufplan - Zeitstruktur für Lehrende und Studierende - Sommersemester 2022

KW 13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41			
	O-Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	O-Woche			
23.03.	30.03.	04.04.	11.04.	18.04.	25.04.	02.05.	09.05.	16.05.	23.05.	30.05.	06.06.	13.06.	20.06.	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	03.10.	10. Okt		
		Karwoche (Fr.)	Ostern (Mo.)					Himmel (Do.)		Pfingst. (Mo.)	Fronl. (Do.)							Schulferien Hessen							Einheit (Mo.)						
	Mi. 06.04. Entwurfsvorst. Seminarbasar Projektwoche	Vorlesungszeit 12 Wochen												Abgaben- und Kommissionswochen			Block-LV Abschlussklausuren, mündliche Prüfungen und Exkursionen			Vorlesungsfreie Zeit Keine Pflichtveranstaltungen 8 Wochen (Nachklausuren in der letzten Ferienwoche)						O-Woche Mi. 12.10. Entwurfsv. Semester- basar					
Enko II+IV Bachelor			Exkursion	Bearbeitungszeit										Abgabe																Themen- vorstellung	
Entwurf Master	Themen- vorstellung		Exkursion	Bearbeitungszeit										Abgabe																Themen- vorstellung	
B.Sc.-Thesis	Themen- vorstellung		Exkursion	Bearbeitungszeit										Bsc. Prüf.															Themen- vorstellung		
M.Sc.-Thesis	Themen- vorstell.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14														Themen- vorstellung		
		15 Wochen Thesis Festlegung des Themas – Abgabe = 14 Wochen Bearbeitungszeit														Abgabe	MA.- Komm	MA.- Ausstel l													
Prüfungs- / Abgabezeiten								30.05.		15.06					15.07.														P2		
FBR / AL Sitzungen	FBR					AL				FBR		AL			FBR																

FBR - Fachbereichsrat
AL - Ausschuss Lehre

SoSe 22

Stand 20.10.2021



6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche

Ablauf der O-Woche im SoSe 22

Stand 30-03-22

Datum	Uhrzeit	Thema	Personen	Link / Ort
30.03.22 Mittwoch	10.00-11.00 h	Einführung in den Masterstudiengang	Erstsemester M. Sc.	https://tu-darmstadt.zoom.us/j/82729428159
	14.00 h	Start Wahlverfahren Seminare in Moodle	Alle FB 15 (online)	https://moodle.tu-darmstadt.de/course/view.php?id=30314
02.04.22 Samstag	04.55 h	Ende Wahlverfahren Seminare in Moodle	Alle FB 15 (online)	
05.04.22 Dienstag	10.00-12.00 h	Vollversammlung	Alle FB15	https://tu-darmstadt.zoom.us/j/87065146404
	14-16 h	Fachbereichsrat	Gewählte Mitglieder und interessierte FB15	https://tu-darmstadt.zoom.us/j/89007740323?pwd=VysrZnhFZFBHYUVKWU9lSys2eGxrQT09
06.04.22 Mittwoch	09.00 h	Entwurfsvorstellung	Studiendekan / Profs Masterstudierende Bachelor-Thesianer	https://tu-darmstadt.zoom.us/j/83259990652
	14.00 h	Start Entwurfswahl	alle Studierenden Master+ B.Sc. Thesis	https://seminarbasar.architektur.tu-darmstadt.de/
	16.00 h	Hausführung Masterstudierende	Fachschaft	Treffpunkt Kuhle
	17.00 h	Ende Seminarwahl FG A	nur B. Sc.	Pdf-Formular versenden an fga@architektur.tu-...
07.04.22 Donnerstag	04.55 h	Ende Entwurfswahl	Studienbüro	https://seminarbasar.architektur.tu-darmstadt.de/
	ab 13.00 h	Teilnehmerlisten der Entwürfe bei den Fachgebieten	Studienbüro, Fachgebiete	
11.04.22 Montag		Start aller LV in Präsenz, Beginn Anmeldung TUCaN		Entsprechend Angaben im Booklet / Stundenplan Anwesenheit bei 1. Termin zwingend erforderlich!



6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche

https://www.archaeologie.architektur.tu-darmstadt.de/media/architektur/fachgruppe_a/ar

Datenbanken Mails Regionales Theater Temporär Radio und TV Bank
mularen wird nicht unterstützt.

50%

Seminarwahl im Wintersemester 2020-21 Module 332 | 342 | 352

Um eine optimale Verteilung der vorhandenen Seminarplätze der Bachelorseminare der Fachgruppe A zu gewährleisten, wird die Wahl seit 2015 digital über die Auswertung dieser PDF-Formulare organisiert. Bei Fragen beachten Sie bitte die Infokästchen, die sich hinter den Symbolen ⓘ und ⓘ verbergen. Sollten Sie dennoch Probleme, Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich an die E-Mail-Adresse fga@architektur.tu-darmstadt.de wenden.
Bitte füllen Sie dieses Formular im Adobe Acrobat oder im Adobe Reader und **NICHT** in Ihrem Browser aus! Dadurch werden einige technische Schwierigkeiten vermieden.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
FACHBEREICH ARCHITEKTUR
FACHGRUPPE A
HISTORISCHE GRUNDLAGEN

Name _____ Vorname _____ Matrikelnummer _____

w m d ⓘ E-Mail-Adresse ⓘ ⓘ Prüfungsordnung ⓘ

Folgende Seminare und Kurse in Fachgruppe A habe ich **bereits erfolgreich** absolviert: ⓘ

Basiskurs ⓘ Skriptorium ⓘ

Klassische Archäologie Modul 332	Architektur- und Kunstgeschichte Modul 342	Architekturtheorie und -wissenschaft Modul 352
<input type="checkbox"/> Seminar Seminarartikel _____ bei Dozent*in _____	<input type="checkbox"/> Seminar Seminarartikel _____ bei Dozent*in _____	<input type="checkbox"/> Seminar Seminarartikel _____ bei Dozent*in _____
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung

Meine Seminarwahl für das Sommersemester 2020 lautet: ⓘ

1. Wahl BITTE AUSWÄHLEN!	2. Wahl BITTE AUSWÄHLEN!	3. Wahl BITTE AUSWÄHLEN!
------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Online-Wahl Bachelor-Seminare FG A
noch bis morgen, Mittwoch, 17.00 h
über die Seiten der Fachgebiete

Ergebnisse ab Donnerstag auf der
Seite von Klassische Archäologie

Ergebnisseite nur zugänglich mit TU-
ID und Passwort (Datenschutz)

6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche

Termine FB Architektur Sommersemester 2022



Termine FBR

FBR-Sitzung	TOPs/ Beschlussvorlagen ans Dekanat	Versand Einladung
Heute, 05.04.2022, 14 h	11.04.2022, 11h	12.04.2022
07.06.2022, 14h	23.05.2022, 11h	24.05.2022
05.07.2022, 14h	20.06.2022, 11h	21.06.2022

Promotionsausschuss

Sitzungstermin	Einreichung Anträge ans Dekanat	Versand Einladung
05.04.2022, 13h	21.03.2022, 11h	22.03.2022
05.07.2022, 13h	20.06.2022, 11h	21.06.2022

Strukturkommission

Sitzungstermin	Versand Einladung
15.02.2022, 14h	01.02.2022
29.03.2022, 14h	15.03.2022
14.06.2022, 14h	31.05.2022

Ausschuss Lehre

Sitzungstermin	Versand Einladung
12.04.2022, 14h	29.03.2022
10.05.2022, 14h	26.04.2022
21.06.2022, 14h	07.06.2022

Professorium

Sitzungstermin
15.03.2022
03.05.2022
27.09.2022

Die Zugangsdaten zu den fachbereichsöffentlichen Sitzungen finden Sie im Moodle-Kurs „Fachbereichsinterne Veranstaltungen“:
<https://moodle.tu-darmstadt.de/course/view.php?id=25192>

Herzliche Einladung zu den Gremiensitzungen des FB15:

Mehrheitlich Dienstag, 14-16 h

Derzeit noch Zoom, hoffentlich bald wieder im FB-Saal

Alle Mitglieder des FB15 (natürlich auch Studierende!) sind herzlich eingeladen.

Folgende Gremien tagen FB-öffentlich:

Fachbereichsrat (FBR):

Zentrales Entscheidungs- und Wahlgremium

Strukturkommission:

Finanzen, Personal, allgemeine Entwicklung

Ausschuss Lehre (AL):

Lehr- und Studienangelegenheiten

Fachschaftstreffen

Immer **Donnerstag um 18.30 Uhr**

Wer kann mitmachen? Jede*r!



Adriana Arensmann
6. Semester M.Sc. Arch



Ozan Akcay
2. Semester M.Sc. Arch



Ines Göhringer
1. Semester M.Sc. Arch



Katharina Hoff
2. Semester M.Sc. Arch



Samantha Odrasil
6. Semester B.Sc. Arch



Anton Schilz
8. Semester B.Sc. Arch



Zora Schües
7. Semester M.Sc. Arch



Renée Suchantke
6. Semester B.Sc. Arch



Aslihan Taktak
8. Semester B.Sc. Arch



Cathrin Weil
8. Semester B.Sc. Arch

Du hast Fragen oder Anregungen? Du bist Interessiert an Hochschulpolitik oder anderen Thematiken mit denen sich die Fachschaft beschäftigt? Aufgrund der aktuellen Situation treffen wir uns online. Schick uns eine Mail und wir laden dich unverbindlich zu unseren Sitzungen ein. Wir freuen uns auf dich!

fachschaft@architektur.tu-darmstadt.de



Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?
3. Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)
4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres
5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?
6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche
- 7. Termine und Tipps für LV**
8. Rückfragen



7. Zur Feier der Präsenz: Ausstellung in der Halle ab Mai!

AUSSTELLUNGSPLAN

Seite 1 / 2

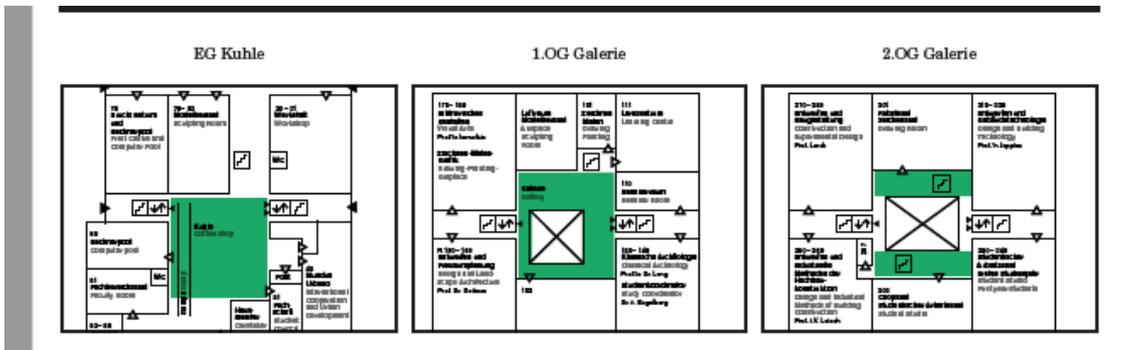
KW 18 2.-6. Mai 2022	<p>Entwerfen und Wohnungsbau^{EW} Prof. I.V. Johannes Ernst</p> <p>Plastisches Gestalten^{PG} Prof. Ariel Auslander</p> <p>Tragwerkentwicklung und Bauphysik^{TWE} Prof. Dr. Kersten Tichelmann</p>	EG Kühle 1.OG Galerie 2.OG Galerie
KW 19 9.-13. Mai 2022	<p>Entwerfen und Stadtentwicklung^{EST} Prof. Dr. Annette Rudolph-Cleff</p> <p>Entwerfen und Baukonstruktion^{EBK} Prof. Felix Waechter</p> <p>Klassische Archäologie^{KLARCH} Prof. Dr. Franziska Lang</p>	EG Kühle 1.OG Galerie 2.OG Galerie
KW 20 16.-20. Mai 2022	<p>Entwerfen und Raumgestaltung^{EUR} Prof. Johanna Meyer-Grohbrügge</p> <p>Architekturtheorie und -wissenschaft^{ATW} Prof. Dr. Anna-Maria Meister</p> <p>Urban Design and Planning Unit^{UDP} Prof. Dr. Martin Knöll</p>	EG Kühle 1.OG Galerie 2.OG Galerie

KW 22 26. Mai - 3. Juni 2022	<p>Entwerfen und industrielle Methoden der Hochbaukonstruktion^{EM} Prof. I.V. Florian Latsch und Prof. I.V. Martin Baur</p> <p>Bildnerisches Gestalten^{BLD} Prof. Katharina Immekus</p> <p>Entwerfen und Gebäudetechnologie^{EGT} Prof. Annett-Maud Joppier</p>	EG Kühle 1.OG Galerie 2.OG Galerie
KW 25 20.-24. Juni 2022	<p>Architektur- und Kunstgeschichte^{AKK} Prof. Dr. Christiane Seige</p> <p>Entwerfen und Städtebau^{EUS} Prof. Dr. Annette Rudolph-Cleff</p> <p>Entwerfen und Baugestaltung^{EUB} Prof. Wolfgang Lorch</p>	EG Kühle 1.OG Galerie 2.OG Galerie
KW 26 27. Juni - 1. Juli 2022	<p>Entwerfen und Nachhaltiges Bauen^{ENB} Prof. Christoph Kuhn</p> <p>Entwerfen und Freiraumplanung^{EF} Prof. Dr. Jörg Detmar</p> <p>Zeichnen Malen Graphik^{ZMG} Akademische Rätin Hilde Diekamp</p>	EG Kühle 1.OG Galerie 2.OG Galerie
KW 27 4.-8. Juli 2022	<p>International Cooperation in Urban Development - Mundus Urbano^{MU} Prof. Dr. Jörg Detmar und Prof. Dr. Annette Rudolph-Cleff</p> <p>Entwerfen und Gebäudeteologie^{EUG} Prof. Elke Reichel</p> <p>Digital Design Unit^{DDU} Prof. Dr. Oliver Tessimann</p>	EG Kühle 1.OG Galerie 2.OG Galerie

Was haben die Studierenden und Fachgebiete in den letzten Jahren auf die Beine gestellt? Eine kleine Wechselausstellung im SoSe bringt uns alle wieder „auf den Stand“!

Wir danken dem FG Bildnerisches Gestalten für die Initiative und Vorbereitung und bitten alle Fachgebiete, ihre „Kojen“ in den vorgesehenen Zeiträumen mit möglichst vielen interessanten Beispielen zu füllen (und auch rechtzeitig jeweils bis Montag, 10.00 h für die nächsten wieder freizuräumen!).

Rückfragen bitte an Katharina Immekus und ihr Team!



7. Regelmäßige Semestertermine

Von der TU bestimmte Termine, die selbst das Studienbüro nicht umgehen kann:

Datum	betrifft....	Gegenstand / Inhalt	Bemerkungen
01.04.	alle	Semesterbeginn	Nachprüfungen oder Klausuren, die gemäß Semesterplan dorthin gelegt wurden. Letzter Termin für die Meldung aller Noten aus dem WS durch die FG an das Studienbüro (außer bei Abgaben/Prüfungen vom März!)
03.04.	Studierende	Ende der Rückmelde-Nachfrist	Gilt auch für Semestergebühren! Säumniszuschlag, derzeit 30,- €
7 Tage vor Vorlesungsbeginn	alle	O-Woche	Präsenzpflicht für Lehrende und Lernende, jeweils Dienstag VV für alle, Mittwochs Entwurfsvorstellung und Wahlen (Master/Thesis). Im SoSe zeitgleich Projekt Eins für die Zweitsemester.
2.-3. Woche April Beginn Vorlesungszeit	alle	Vorlesungsbeginn (Diesmal Montag, 11.04)	Beginn aller TUCaN-Anmeldungen, nach Möglichkeit erster Termin aller LV; Beginn Anmeldungen für Vorgezogene Masterleistungen Anwesenheit am ersten Termin, sonst Verfall des Platzes.
Achtung, diesmal 3. Vorlesungswoche	alle	Exkursionen zu den Entwurfsorten, diesmal nach Ostern (25.-29.04.)	Die Lehrenden anderer LV werden gebeten, in dieser Woche keine Termine mit Pflichtpräsenz zu legen.
30.04.	Lehrende	Nachmeldung Noten aus dem WiSe	Letzter Termin zur Meldung von Noten, deren Abgabe / Erbringung erst im März erfolgt ist.
	B. Sc-Studierende, die in den M.Sc. wechseln wollen	Letzter Termin zum Nachweis, dass der B. Sc. im WiSe abgeschlossen wurde	Bis zu diesem Termin kann der Wechsel in den M. Sc. noch erfolgen, wenn er zuvor (noch im WS) rechtzeitig über TUCaN beantragt wurde, sonst bleiben die Studierenden im B. Sc., der Antrag auf Masterwechsel verfällt und muss neu gestellt werden.
01.05. – 31.05.	Studierende, die ins Ausland wollen	Bewerbungsfrist für SoSe 2023	Nähere Infos im IOA (Valentina Visnjic), folgt unten!
30.06.	Studierende	Ende der Anmeldefrist TUCaN	Spätester Termin für die Prüfungsanmeldungen, d. h. Leistungen, die im SoSe erbracht werden sollen.



7. Regelmäßige Semestertermine

Zweiter Teil Semestertermine, ab Juli:

Datum	betrifft...	Gegenstand / Inhalt	Bemerkungen
15.07.	Auswärtige Bewerber	Ende der Bewerbungsfrist für den Studienbeginn im folgenden WiSe	Gilt auch für Studierende, die von anderen Unis in ein höheres Semester wechseln wollen. Anmeldung über TUCaN, Zusendung der Mappe, geforderte Sprachnachweise müssen vorliegen.
	Studierende der TU	Fristende	Studiengangwechsel (z.B. von einem anderen Studiengang zur Architektur)
Acht Tage vor dem jew. Prüfungstermin	alle Studierenden	Letzte Möglichkeit zur Abmeldung von Prüfungen, nur bei Entwürfen bis zum Tag der Abgabe selbst	Achtung, flexibler Termin, richtet sich nach den auf TUCaN angegebenen Abgabe- / Prüfungsterminen jeder einzelnen LV Achtung, Corona-Sonderregelung der Abmeldung ohne Attest gilt nicht mehr!
Bis zum Tag der Abgabe	alle Studierenden	Abmeldung vom Entwurf noch möglich. Bei allen anderen Prüfungen nur noch durch Attest!	Bitte auch immer per cc ans Fachgebiet. Kein Recht auf Nachprüfungs-Teilnahme (nur nach erfolgtem Fehlversuch!), keine Fristverlängerung.
15.09.	B. Sc-Studierende, die in den M.Sc. wechseln wollen	Letzter Stichtag, bis zu dem ein Antrag für den Wechsel ins Masterstudium im kommenden Semester abgegeben sein muss. Zugleich auch Voraussetzung für „Masterzulassung unter Vorbehalt“, wenn 160 CP erreicht sind.	Voraussetzungen: Erwartung, dass im SoSe tatsächlich alle Leistungen des B. Sc. erfolgreich abgeschlossen wurden (auch wenn diese noch nicht eingetragen sind)
	Fachgebiete	Spätester Termin für die Meldung aller Noten, die für den Abschluss des B. Sc. oder die Thesis-Anmeldung erforderlich sind	Der Antrag verfällt, wenn der Nachweis nicht erfolgt, Studierende, die die Semestergebühr bezahlt haben, bleiben im WS weiter im B. Sc. Der Antrag muss in jedem Semester neu gestellt werden, wenn er noch nicht realisiert wurde.
	alle Studierenden	Ende Rückmeldefrist für das WiSe	
	Thesianer des WS 22/23	Vorlage aller geforderten Nachweis zur Anmeldung im WS, z.B. Praktikumsbescheinigungen, Abschluss aller Fachmodule (Master) nachweisen.	



Ende der Anmeldefrist für alle LV, Prüfungen etc. in TUCaN:

30.06.22

Wozu warten? Macht's gleich (ab 11.04.)!



4. Mittwochabend

Bekanntgabe des Programms bei der Entwurfsvorstellung am Mittwoch

Schnelleinstieg English Suche Anmelden

Fachbereich Studieren Forschen Portfolio

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Fachbereich Architektur

Mittwochabend-Vorträge

TU Darmstadt > Architektur > Portfolio > Veranstaltungen > Vortragsreihen > Mittwochabend-Vorträge

IO(A)

Internationaler Austausch SoSe 2022

Auschauschprogramme

Erasmus+ Austauschstudium 2022/2023
Bewerbungsfrist, 31. Mai 2022

Hessen-Queensland Programm
Bewerbungszeitraum 01.05.2022 – 01.06.2022

Praktikum mit Erasmus+
Bewerbungsfrist, 6 Wochen vor Praktikumsbeginn

Austausch vor Ort

IVAC – Transatlatic Architectural Discourse
Bewerbungsfrist, Januar – April 2022

Buddy- Programm
Bewerbung jederzeit möglich.
Bevorzugt im Mai und November

IO(A) International Office
Fachbereich Architektur
Faculty of Architecture

Studienbüro | L3 | 01 Raum 65
visnjic@architektur.tu-darmstadt.de
www.architektur.tu-darmstadt.de/international/



IO(A)

Informationsveranstaltungen SoSe 2022

Go Out 2022/23!

Zentrale Informationsveranstaltungen
Referat Internationale Beziehungen und Mobilität

Dienstag, 26. April 2022

10:00 – 11:00 via ZOOM
„Wege ins Ausland“

Ab Mai 2022

Go Out Wochen

Anmeldung zu den Veranstaltungen per E-Mail:
international@zv.tu-darmstadt.de

Weitere Informationen auf der Homepage des Referats Internationale Beziehungen und Mobilität.

IO(A) International Office
Fachbereich Architektur
Faculty of Architecture

Studienbüro | L3 | 01 Raum 65
visnjic@architektur.tu-darmstadt.de
www.architektur.tu-darmstadt.de/international/

Informationsveranstaltungen | Austauschprogramme
FB15 IO(A)

Mittwoch, 11. Mai 2022

11:30 – 12:30, Ort – tba.

Bewerbung über das Bewerbungsportal move on – bis 31. Mai 2022
Mappenabgabe bis einschliesslich 05. Juni 2022

Tell your story!

Pecha-Kucha International

Mai 2022

Studierenden berichten von Ihren Auslandserfahrungen
Termin wird bekannt gegeben – Stay tuned!

Anmeldung zu den Veranstaltungen per E-Mail:
international@architektur.tu-darmstadt.de



IO(A)

Internationale Lehrveranstaltungen vor Ort

Fachgebiet / Lehr

Entwerfen und Stadtplanung

Design and Urban Planning



Vorlesung

Comparative Urbanism

In diesem Kurs erforschen und verstehen die Studierenden das Konzept der gesunden Stadt, ihre aktuellen Herausforderungen sowie mögliche Maßnahmen und Interventionen. Darüber hinaus werden die Teilnehmer*innen gemeinsam mit Studierenden des Washington Alexandria Architecture Center (WAAC) der Virginia Tech University ein Gruppenforschungsprojekt entwerfen. Das Projekt wird durch vergleichende Forschung unterstützt, mit dem Ziel ein spezifisches Problem im Zusammenhang mit dem Konzept der "Gesunden Stadt" sowohl in Deutschland als auch in den USA zu identifizieren und zu analysieren, und jede Gruppe wird ihre Forschung mit einigen Empfehlungen und Ideen abzuschließen. Der Kurs ist eine Einführung in die Forschungsmethodik im Städtebau mit dem Schwerpunkt auf der Gewinnung neuer empirischer Daten (z.B. Beobachtungen, Zählungen, Interviews, Kartierungen, etc.).

This translation is TLZ's own work and is not to be used without permission.

Seminar

Course
15.01-4004 (WF, also PM E)
15.02-4004 (WF, also PM E)

Bachelor / Master

SCP

Prof. Martin Kroll
MSc. Gladys Vargas
Fugger

Time Tue, 15.00 - 18.00

Place Zoom

1st meeting 01.05.2022

Examination 10.05.2022

Max. attendance 15

Language En

Placement Seminarraum

Cover

Comparative Urbanism

In this course, students will explore and understand the concept of healthy cities, its current challenges, and possible actions and interventions. In addition, students will design and develop a collaborative group research project together with students from the Washington Alexandria Architecture Center (WAAC) Virginia Tech University. The research project will be developed through comparative research with the aim to identify and analyze a specific problem related to the concept of "The Healthy City" in both Germany and the United States, and each group will conclude their research with some recommendations and visions. The course is an introduction to research methodologies in urban design with a focus on gaining fresh empirical data (e.g. observations, counting, interviews, mapping, etc.).

International Virtual Academic Collaboration IVAC - Programm

VirginiaTech (WAAC / UAP) + TU Darmstadt (UHG)

März - Mai



IO(A)

Internationale Lehrveranstaltungen vor Ort

Fachgebiet 13/04

Architekturtheorie und -wissenschaft

Architecture Theory and Science



Vorlesung

Researching Women Architects

In Kooperation mit dem International Archive for Women in Architecture in Blacksburg (Virginia) wird sich dieses Seminar mit der Geschichte von Architektinnen* auseinandersetzen. Anhand von Biographien, Objekten und Archivaldokumenten, die ein Netz zwischen Deutschland und den USA aufspannen, wird die Recherche gemeinsam mit Studierenden der Virginia Tech School of Architecture + Design parallel auf beiden Seiten des Atlantiks stattfinden. Durch einen Mangel an Dokumentation geprägt, stellt die Forschung zu Frauen* in der Architektur die Frage nach Methoden der Recherche und Vernetzung abseits der etablierten Werkzeuge. Daher sollen in diesem Seminar gerade die Lücken und Unterbrechungen als Ausgangspunkt der Recherche dienen. Die Blockveranstaltungen finden im Sommer 2022 statt.

Diese Anmeldung ist TUI2/041 im Sommer erforderlich / TU2/041 registration is always required

Seminar

Course
13-06-4552

im Bachelor BA 2+1 CP
Ann Leire Schubert M.Sc.

Time Blockveranstaltung
Place online
1st meeting 06
Examination 06
Max. attendance 20
Language En
Placement web form FG A

Cross

Researching Women Architects

In cooperation with the International Archive for Women in Architecture in Blacksburg, Virginia, this seminar will explore the history of women* architects. Using biographies, objects, and archival documents that span geographies between Germany and the United States, the research will take place together with students of the Virginia Tech School of Architecture + Design in parallel on both sides of the Atlantic. Characterized by a lack of documentation, research on women* in architecture raises the question of methods of research and reception beyond the established tools. So it is the gaps and interruptions that will serve as a starting point for research in this seminar. The block sessions will take place in summer 2022.

Transatlantic Architectural Discourse

VirginiaTech +
TU Darmstadt (ATW)

Sommer 2022

Anmeldung:

bis Mittwoch, 06. April 18.00h, *Seminarwahl FG A*



IO(A)

Internationale Lehrveranstaltungen

Fachgebiet / Chair

Entwerfen und Baukonstruktion

Design and Building Construction



Vorlesung

100%TREE design and built workshop

Angesichts von Ressourcenknappheit und Klimawandel muss die Konstruktion neu gedacht werden. Die in Kooperation mit den Universitäten aus Delft, Amsterdam, Antwerpen, Trondheim, und Lichtenstein organisierte, internationale Workshop gibt hierzu Einblick in die neuesten Entwicklungen im Holzbau. In vorbereitenden Vorlesungen und einem Workshop werden ganzheitliche Ideen zu Material, Fügung, Struktur, Zirkularität, Digitalität, bis zur Kultur des Entwerfens diskutiert. Ziel des Workshops in Amsterdam soll die Umsetzung eines holzernen Raumschneiders sein. Das Material hierfür muss selbst aus Baumstämmen hergestellt werden. In der Einführungsveranstaltung am 14.04.2022 wird in die Fragestellungen eingeführt, sowie über den Ablauf des Seminars und das einwöchigen Workshops in Amsterdam vom 14.-20. August 2021 informiert. Die 4 Teilnehmer werden durch eines wettbewerblichen Stipendium (1cp, Anmeldung bis 15.4 bei sdreiling@architektur.tu-darmstadt.de) im April ausgewählt.

This Announcement is T12240 in German and English / T12240 registration is always required

Seminar

Course
13-02-4889 (WT)

Bachelor / Master

3 + 1 CP

Prof. Felix Wachter
M.A. Clemens Hoyer,
M.Sc. Ulrich Müller,
M.Sc. Max Niebe

Time Wed, 10:00 – 12:00

Place FG 138K, Raum 370

1st meeting 14. Apr, 13:00

Examination 20. Aug 2022

Max. attendance 4

Max. attendance Stipendium

no limit

Language De / En

Placement Mail an FG

dreiling@stbkk.tu-darmstadt.de

Course

100%TREE design and built workshop

In view of the scarcity of resources and climate change, the construction must be rethought. The international workshop, organized in cooperation with the universities of Delft, Amsterdam, Antwerp, Trondheim and Lichtenstein, provides an insight into the latest developments in timber construction. In preparatory lectures and a workshop, holistic ideas on material, joining, structure, circularity, digitality, up to the culture of design will be discussed. The aim of the workshop in Amsterdam should be the implementation of a wooden space frame. The material for this must be made from tree trunks. In the introductory event on April 14th, 2022, the questions will be introduced, as well as the course of the seminar and the one-week workshop in Amsterdam from April 14th to 20th, informed in August 2021.

The 4 participants will be selected in April by means of an impromptu competition (1cp, registration by April 15 at sdreiling@architektur.tu-darmstadt.de).

Touching Celulose

Trondheim + Antwerpen + Amsterdam + Lichtenstein + TU Darmstadt (EBK)

Sommer 2022

Anmeldung:

bis Freitag, 15. April,

per mail an sdreiling@architektur.tu-darmstadt.de



Studienabschluss-Stipendien für internationale Studierende

Du...

- ...bist internationale_r Studierende_r mit ausländischer Staatsangehörigkeit?
- ...hast Deine Hochschulzugangsberechtigung im Ausland/an einem Studienkolleg erworben?
- ...bist an der TU Darmstadt in einem Bachelor-, Master- oder Lehramtsstudiengang immatrikuliert?
- ...hast Deine Abschlussarbeit angemeldet oder wirst sie in den nächsten 6 Monaten anmelden?
- ...hast einen Gesamt-GPA von $\leq 2,74$?



Trifft das auf Dich zu? Dann bewirb dich online. Alle Informationen findest du unter www.tu-darmstadt.de/financial-assistance

Bewerbungszeiträume:

01. – 15. April | 01. – 15. Oktober

Dezernat Internationales – International Student Services – iss@zv.tu-darmstadt.de



International Studieren

Fachbereich
Architektur

Sprechstunde

Mittwochs, 12:00-
13:00, online

→ [Zoom-Link](#)

[TU Darmstadt](#) > [Architektur](#) > [Studieren](#) > [International Studieren](#)

Der Fachbereich Architektur hat derzeit mehr als 50 Partneruniversitäten in über 20 Länder weltweit. Alle regulär eingeschriebenen Studierenden des Fachbereichs können sich für ein Auslandsstudium bewerben.

Es bestehen Vereinbarungen mit Partneruniversitäten in Europa (inklusive der Türkei) innerhalb des → **Programms ERASMUS+** sowie bilaterale Verträge mit Universitäten aus dem → **außereuropäischen Ausland**, in denen jeweils eine feste Anzahl an Studienplätzen für Studierende des Fachbereichs Architektur der TU Darmstadt festgelegt sind. Gleichzeitig garantieren diese den Erlass der Studiengebühren an den Partneruniversitäten.

Daneben ist es für Studierende auch jederzeit möglich, als sogenannter → **Freemover** ein eigenständig organisiertes Semester im Ausland zu absolvieren. Auch viele Universitäten, mit denen keine Partnerschaften bestehen, bieten die Möglichkeit dazu. Allerdings müssen interessierte Studierende den jeweiligen Bewerbungsprozess eigenständig bewältigen

[KONTAKT](#)

[Häufige Fragen](#)

[Links & Downloads](#)

→ [Online-Bewerbung ERASMUS+ und Übersee](#)

Termine und Tipps für LV: Interdisziplinäres

Vorlesungen über Forschung
in Mathematik, Natur,
Gesellschaft und Technik

im Sommersemester 2022
jeweils dienstags 17:15 bis 18:45 Uhr
Hörsaal S1/05 122 (Maschinenhaus)

WAS STECKT DAHINTER ?

12. April 2022	Prof. Dr. Martina Heßler	FB 2	Menschen als "Bug". Zum Topos des fehlerhaften Menschen
19. April 2022	Prof. Dr. Dominik Niopek	FB 10	Zellen fernsteuern - Überlegungen aus Sicht der Synthetischen Biologie
26. April 2022	Prof. Dr. Eva Schill	FB 11	Tiefe Geothermie – was steckt drin und wieviel können wir gewinnen?
3. Mai 2022	Prof. Dr. Gerd Buntkowsky	FB 7	Kernspins: Kleine Wechselwirkungen ganz groß
10. Mai 2022	Prof. Dr. Peter Oliver Loew	FB 2	Polen verstehen? Wie uns die Geschichte immer wieder ein Bein stellt und wie wir uns trotzdem um Zukunft bemühen
17. Mai 2022	Prof. Dr.-Ing. Ralf Müller	FB 13	Breaking the ice - Wie und warum brechen polare Eismassen?
24. Mai 2022	PD Dr. Simon Poppinga	FB 10	Schnappen, klappen, schleudern - Wie Pflanzen sich bewegen und die Technik inspirieren
31. Mai 2022	Prof. Dr. Janine Wendt	FB 1	Die Lieferkettengesetzgebung - der richtige Weg im Kampf für Menschenrechte?
7. Juni 2022	Prof. Dr. Max Mühlhäuser	FB 20	Cyberphysische "Realitäten" - Wenn die Digitalisierung Bits und Atome verschmelzen lässt
14. Juni 2022	Prof. Dr. Pascal Schweitzer	FB 4	Die Jagd nach Symmetrien - Algorithmen, Graphen und Gruppen
21. Juni 2022	Prof. Dr. Christiane Salge	FB 15	Die Kunsthistorikerin Ottlie Rady (1890-1987). Die erste Professorin an der TU Darmstadt
28. Juni 2022	Prof. Dr. Jeanette Hussong	FB 16	Kleine Tropfen - große Wirkung!!
5. Juli 2022	Prof. Dr. Enno Giese	FB 5	Materiewellen und Zeitdilatation: Eine quantenphysikalische Reise durch die Raumzeit
12. Juli 2022	Prof. Dr. Torsten Frosch	FB 18	Biophotonik - Licht fürs Leben

Organisation: Alif, De Gersen, Gehring, Pietralla, Thiel, Ulbrich
Technische Universität Darmstadt
Veranstaltungsnummer in TUCaN: 18-ni-3002-ko
<http://www.tu-darmstadt.de/wsl>



Interdisziplinäre Ringvorlesung der
TU
„Was steckt dahinter?“

3 CP benotete Studienleistung bei
Vorlesungsreihe möglich.

(Maschinenhaus Stadtmitte)

Jeweils Dienstags
17:15 – 18.45

Nähere Infos unter

https://www.tu-darmstadt.de/was-steckt-dahinter/startseite_2/pruefungsbedingungen/index.de.jsp



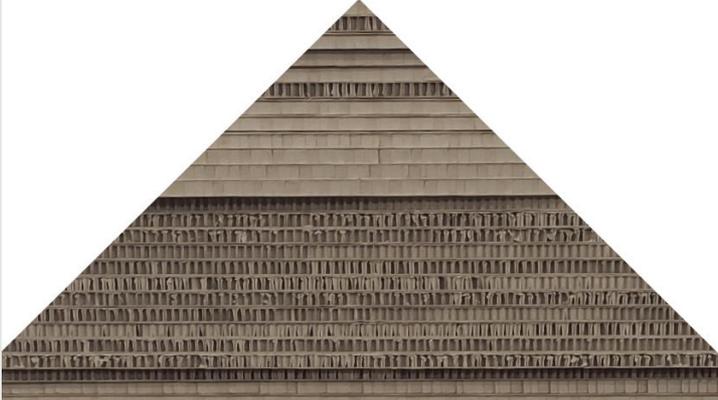
Termine und Tipps für LV: Interdisziplinäres

Grundlagen der Fassadentechnik

Ihre Vielseitigkeit, die globale Verfügbarkeit und hochgradig optimierten Recyclingprozesse machen Zellulose-Werkstoffe zu einem aussichtsreichen Kandidaten für ein nachhaltiges Konstruktionsmaterial. Andererseits stellen die geltenden Anforderungen an Brand- und Feuchtschutz hohe Hürden bei ihrer Markteinführung dar. Ziel des Seminars ist die Entwicklung von Strategien, wie mit diesen Herausforderungen umgegangen werden könnte.

Im Rahmen des Seminars sollen Prototypen erstellt werden, welche später in einem gemeinsamen, mertägigen Workshop mit der RWTH Aachen und der TU Braunschweig getestet werden.

Studiengang	[B.Sc. Bauing. / Architektur]
ECTS	[6CP]
Termin	[Dienstags 9 ⁰⁰ -13 ¹⁰]
Beginn	[12.04.2021]
TUCan	[13-M4-0001-vu]



Dächer aus Papier

 TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

ISM+D
Interdisziplinäres Seminar
für Materialwissenschaft und Design

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Knaack
Christin Gandry, M.Sc.
Alexander Wolf, M.A. Architekt

Immer wieder beliebt:

Fassadentechnik beim FB13

Bitte direkt dort anmelden!



Themen VV SoSe 22

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. Endlich wieder Präsenz – mit welchen Regeln?
3. Das neue „Grundgesetz der TU“: 6. Novelle der APB (allgemeine Prüfungsbestimmungen)
4. TUCaN-Tücken: Abmelden von Modulen, Anmelden für Interdisziplinäres
5. Die „Lehr-Oscars“ der TU: Wie funktioniert der „Athenepreis“?
6. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Ablauf der O-Woche
7. Termine und Tipps für LV
- 8. Rückfragen**



Viel Spaß und Erfolg beim Studium und...



Welcome home again
am FB Architektur!

Überschrift

Text



Überschrift

Text

